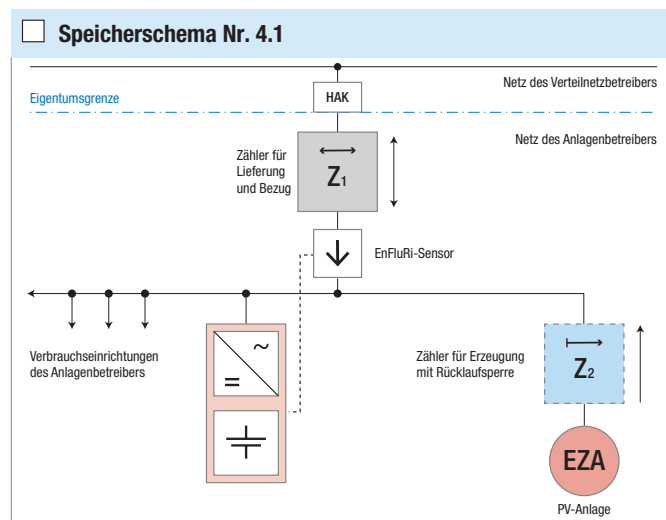
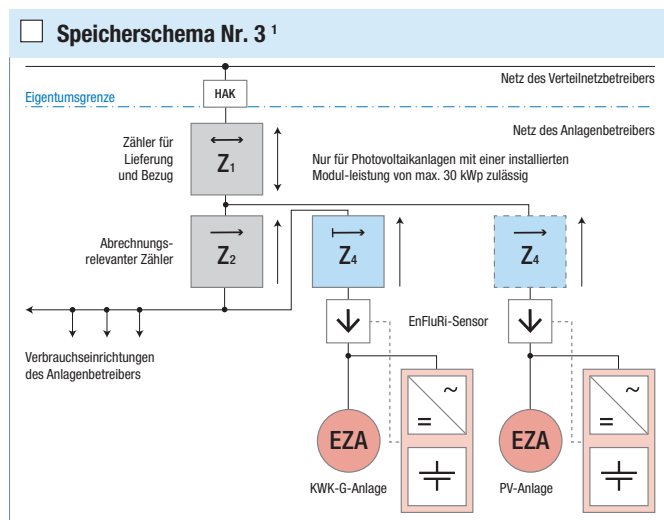
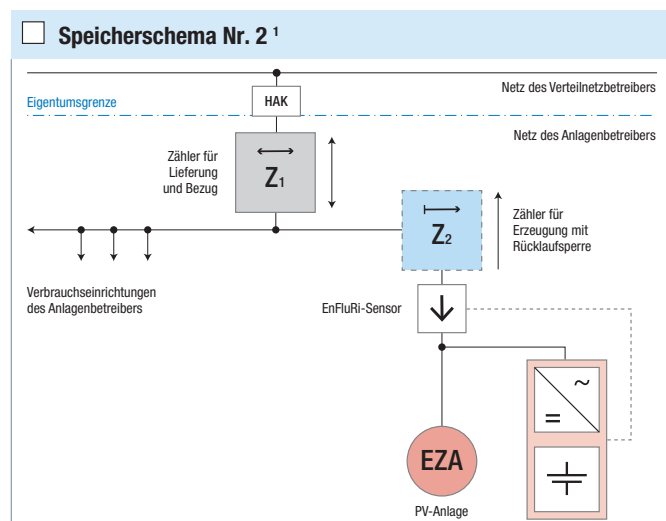
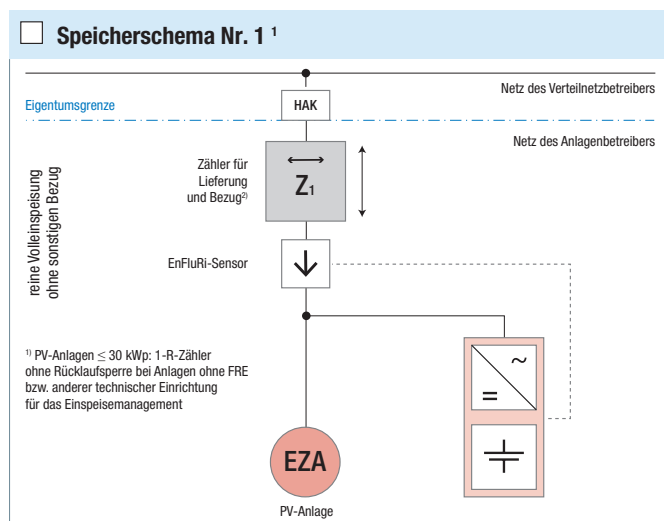


# SPEICHERSCHEMA FÜR SPEICHER OHNE LEISTUNGSBEZUG AUS DEM ÖFFENTLICHEN NETZ

Erhaltungsladung nicht möglich

In den vorliegenden Speicherschemas sind die Speichersysteme in Kombination mit den gültigen Messkonzepten für Erzeugunganlagen dargestellt. **Die Speicherschemas entsprechen dem Betriebsmodus „Speicher ohne Leistungsbezug aus dem öffentlichen Netz“.** Das Speichersystem darf nicht vom öffentlichen Netz geladen werden (Speicheraufladung vom öffentlichen Netz ist nicht zulässig).

Nach §19 Abs. 1 in Verbindung mit §5 Nr.1 EEG darf zwischengespeicherte Energie nur dann nach EEG vergütet werden, wenn der Speicher ausschließlich aus Erneuerbaren Energien geladen wird. Die Einhaltung dieser Regelung ist durch eine entsprechende technische Einrichtung sicherzustellen und durch einen Konformitätsnachweis zu belegen. **Diese Speicherschemas gelten unter dem Vorbehalt, dass für die Ein- und Auspeicherung eine Messung nachgerüstet werden muss, sofern dies nach §61k EEG erforderlich ist.**



## Legende

- Ein-Richtungszähler
- Zwei-Richtungszähler
- Ein-Richtungszähler mit Rücklaufsperrung
- Energieflußrichtungs-Sensor (EnFluRi-Sensor): Der EnFluRi-Sensor kommuniziert mit dem Speichersystem, um die Einspeisung zwischengespeicherter Energie aus dem Speicher ins öffentliche Netz zu verhindern. Die Pfeilrichtung entspricht der Stromrichtung, bei der das Entladen in das öffentliche Netz nicht zulässig ist. Selbstverständlich können andere technische Einrichtungen verwendet werden, sofern diese die gesetzliche geforderten Funktionen nachweislich erfüllen.
- Dieser Zähler ist erforderlich bei
  - PV-Anlagen > 10 kW<sub>p</sub> ab 01.04.2012 bis 31.07.2014
  - PV Eigenverbrauch nach EEG 2009 bzw. 2012 bis 31.03.2012 (30 kW<sub>p</sub> ab 01.01.2009 bzw. ≤ 500 kW<sub>p</sub> ab 01.07.2010)
  - Bei PV-Eigenversorgung bei Anlagen > 7,69 kW<sub>p</sub> und sonstigen EEG-Anlagen ≤ 1,14 kW zur Ermittlung der EEG-umlagepflichtigen Energiemenge sofern kein Ausnahmetatbestand nach §61 – §61k EEG vorliegt.

<sup>1</sup> Diese Speicherschemas gelten auch für PV-Anlagen, an denen das Speichersystem über einen integrierten Wechselrichter angeschlossen ist (DC-gekoppelten Speichersystemen).